

# Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,  
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,  
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2023

Freitag, den 20. Januar 2023

Nummer 01

## Der Blankenberger

Carnevals-Club e.V.  
lädt ein zur 46. Saison



Der Blankenberger Carnevals-Club e.V.  
im Internet unter: [www.bcc-blankenberg.de](http://www.bcc-blankenberg.de)  
und [www.blankenberger-carneval.de](http://www.blankenberger-carneval.de)

**Samstag, 4.2.2023**

20.11 Uhr

**Faschingstanz**

mit **Blue Diamonds**

Kartenvorverkauf:

21.1. + 28.1.2023 – 10 bis 12 Uhr im Saal

**Samstag, 11.2.2023**

14.11 Uhr

**Kinderfasching**

20.11 Uhr

**Faschingstanz**

mit **Partyfieber XS**

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

##### Bekanntmachungen

Terminsbestimmung zur  
Zwangsvollstreckung von  
Gebäude- und Freiflächen  
im OT Birkenhügel Seite 2

Schöffenwahl 2023 -  
Bekanntmachung und Aufruf  
zur Interessenbekundung Seite 3

##### Finanzen

Amtliche Bekanntmachung  
zur Festsetzung der  
Grundsteuer 2023 Seite 3

Amtliche Tierbestandserhebung,  
einschließlich Bienenvölker,  
der Thüringer Tierseuchenkasse  
zum Stichtag 03.01.2023 Seite 4

#### Nichtamtlicher Teil

##### Finanzen informiert

Steuerliche Anmeldung Hund Seite 5

Veräußerung/Versteigerung  
eines Mercedes Benz Vito  
112 CDI der als  
Mannschaftstransportwagen in der  
Feuerwehr Harra diente Seite 5

##### Das Einwohnermeldeamt informiert

Neuausstellung von Dokumenten;  
Unterlagen bei Zuzug;  
Veröffentlichung von Alters- und  
Ehejubiläen Seite 6

##### Das Hauptamt informiert

Stellenausschreibung Bauamt Seite 7

Stellenausschreibung  
Leitung Kindergarten Seite 8

##### Das Ordnungsamt informiert

Hinweis zur Anzeige  
öffentlicher Veranstaltungen Seite 8

Parkende Autos behindern  
Müllabfuhr Seite 8

##### Veranstaltungen

Seite 9

##### Sonstiges

Seite 9

##### Kirchliche Nachrichten

Seite 10

Die nächste Ausgabe des  
**Amtsblattes**  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig  
erscheint am 17.02.2023.

Redaktionsschluss ist der 06.02.2023.

# Grüßwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rosenthal am Rennsteig,



zuallererst wünsche ich Ihnen ein gesundes neues Jahr. Vor allem Kraft, persönliches Wohlergehen und viel Erfolg.

Leider nahm das letzte Jahr auch in unserer Gemeinde ein unrühmliches Ende. Ein Familiendrama in Pottiga hielt unsere Feuerwehren aber auch Polizei und Rettungsdienst am Silvesterabend in Atem. Alles ist derzeit noch nicht klar, daher bitte ich Sie, auch nicht an Spekulationen teilzunehmen oder unbestätigte Darstellungen weiterzuerbreiten. Eines ist aber klar. 2 kleine Kinder sind unverschuldet in eine kritische und äußerst belastende Situation geraten, sie benötigen besondere Unterstützung. Die Helfer der ersten Stunde haben ein Spendenkonto im Internet auf der Plattform „gofundme“ eingerichtet. Dort können Sie direkt unterstützen. Ich danke allen persönlichen Helfern und auch den Rettungskräften von Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr für die schnelle und unkomplizierte Hilfe. Sollte Bedarf an Kleidung, Möbeln oder anderem entstehen, werden wir als Gemeinde wieder in geeigneter Form unterstützen und

einen Hilferuf starten. Derzeit ist aber noch nicht abzusehen, was genau benötigt wird. Ich bitte Sie daher darum, bis auf Weiteres von Sachspenden abzusehen.

Im neuen Jahr geht auch die Arbeit in unserer Gemeinde weiter voran. Zum Zeitpunkt des Erscheinens unseres Amtsblatts wird gerade die erste Lesung und Beratung des Haushaltes im Gemeinderat stattgefunden haben. Leider merken wir als Kommune die Verspätung des Landeshaushaltes im Freistaat bis zu uns. Wichtige Orientierungszahlen wie zum Beispiel die Höhe der Kreisumlage oder Finanzausgleichsumlage sind erst im Dezember oder Januar absehbar. Um einen realistischen Haushalt aufstellen zu können, werden diese aber benötigt. So dauert es, unter Beachtung aller relevanten Fristen, bis Ende Januar bzw. Anfang Februar, bis unsere Gemeinde einen beschlossenen Haushalt hat. Aller Voraussicht nach, können Sie im nächsten Amtsblatt genauere Daten zum Haushalt und den Vorhaben in 2023 lesen. Bis dahin wünsche ich einen guten Start ins neue Jahr und verbleibe

Mit herzlichen Grüßen

**Ihr Alex Neumüller**  
Bürgermeister der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen

#### Amtsgericht Rudolstadt

Az.: K 12/21

#### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 07.02.2023	10:00 Uhr	IV, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

#### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Birkenhügel

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Birkenhügel	4, 23/8	Gebäude- und Freifläche	Birkenweg 11, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Birkenhügel	475	238 BV 1
2	Birkenhügel	-, 23/10	Gebäude- und Freifläche	Am Frössener Wege, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Birkenhügel	500	238 BV 3

#### Lfd. Nr. 1

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit freistehendem Einfamilienhaus bebaut (mit Keller- und Erdgeschoss); Baujahr zwischen 1984-1987/88; Garage im Kellergeschoss; Reparatur- und Instandhaltungsrückstau; seitlicher Anbau vorhanden; ca. 91 m<sup>2</sup> Nutzfläche im Kellergeschoss; ca. 91 m<sup>2</sup> Wohnfläche im Erdgeschoss;

**Verkehrswert: 85.000,00 €**

#### Lfd. Nr. 2

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen): gefangenes bzw. Hinterliegergrundstück: mit freistehendem Nebengebäude bebaut (Fertigteilbungalow); ca. 25 m<sup>2</sup> Nutzfläche; seitlich angebaute Überdachung; Reparatur- und Instandhaltungsrückstau; weiteres Nebengebäude vorhanden als Überbau zum Flurstück 23/12 mit zwei Massivgaragen;

**Verkehrswert: 12.700,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.03.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 10.03.2021.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Vier ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Hinweis:

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**



Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.  
**Walther**  
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Rudolstadt, 08.11.2022

**Y. Müller, Justizobersekretärin**

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

- Siegel -

## Schöffenwahl 2023

### Bekanntmachung und Aufruf zur Interessenbekundung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Schöffen wirken als ehrenamtliche Richter in Strafverfahren mit. Am 31.12.2023 enden bundesweit die fünfjährigen Amtszeiten der bisher in diesem Ehrenamt tätigen Personen. Für die neue fünfjährige Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 werden im Jahr 2023 die Schöffen neu gewählt.

Jeder Mann und jede Frau mit deutscher Staatsangehörigkeit kann, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Alter von 25 bis 70 Jahren Schöffin oder Schöffe werden.

In Vorbereitung der Wahl möchten wir Sie bitten, sich mit den gesetzlichen Verfahrensbedingungen vertraut zu machen und das eigene Interesse zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde für die Schöffenwahl 2023 zu prüfen.

Gemäß dem in der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig vorliegenden Muster, besteht die sofortige Möglichkeit, mit unterzeichneter Erklärung in eine vom Gemeinderat bis spätestens **15. Juni 2023** zu beschließende Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Zusammengefasst noch einmal Grundlegendes:

Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

In die Vorschlagsliste soll nicht aufgenommen werden:

- wer am 01.01.2024 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- wer am 01.01.2024 das 70. Lebensjahr vollendet hat,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Liste nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die gesundheitlich nicht geeignet sind,
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
- Religionsdiener.

Die Unfähigkeit zum Schöffenamtsamt besteht für Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzen, wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Der Gemeinderat beschließt über die Aufnahme der einzelnen Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Liste für die Dauer von einer Woche zu jedermann Einsicht aufgelegt. In dieser Zeit kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Die Vorschlagsliste wird anschließend nebst eventuellen Einsprüchen an das zuständige Amtsgericht übersandt und dort geprüft. Beim Amtsgericht tritt dann ein Wahlausschuss zusammen, der in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen die erforderliche Zahl der Schöffen für die Schöffengerichte für die nächsten fünf Geschäftsjahre wählt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz unter <https://justiz.thueringen.de/themen/ehrenamt/richter/>.

Wenn Ihr Interesse an einer Schöffentätigkeit geweckt sein sollte, wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig (Tel.-Nr. 036642 2960-13).

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen (Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste) werden in der Gemeindeverwaltung zu den Dienstzeiten ausgehändigt.

Die Bewerbungen, die bis zum 30.04.2023 eingehen sollen, sind an die

**Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Hauptamt, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig** zu richten.

## Finanzen

### Amtliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer 2023

Die Grundsteuer 2023 wird mit den zuletzt erteilten Abgabebescheiden festgesetzt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Ersatzbemessung für das Kalenderjahr **2023** haben sich gegenüber dem Kalenderjahr **2022** nicht verändert.

Somit ist keine Änderung eingetreten, die Festsetzungen aus den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden bis zum Zugang eines Neubescheides/Änderungsbescheides behalten ihre Gültigkeit.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert hat, werden deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - in der jeweils gültigen Fassung, die Grundsteuern und Ersatzbemessungen für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabebescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Bescheiden genannten Fälligkeitsterminen auf folgende Konten der Gemeinde „Rosenthal am Rennsteig“ zu überweisen.

**Kreissparkasse Saale-Orla**

**IBAN: DE88 8305 0505 0000 0010 15**

**BIC: HELADEF1SOK**

**VR-Bank Fichtelgebirge-Frankenwald eG**

**IBAN: DE76 7816 0069 0000 7085 00**

**BIC: GENODEF1MAK**

Wurden durch den Steuerpflichtigen Abbuchungsaufträge erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können im Steueramt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig angefochten werden.

Rosenthal am Rennsteig, den 19.01.2023

**Gäbelein**

**Leiterin Finanzverwaltung**



# Bekanntmachung

## Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. **Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>	<b>je Tier 4,20 Euro</b>
2.	<b>Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>	
2.1	<b>Rinder bis 24 Monate</b>	<b>je Tier 6,00 Euro</b>
2.2	<b>Rinder über 24 Monate</b>	<b>je Tier 6,50 Euro</b>
3.	<b>Schafe und Ziegen</b>	
3.1	<b>Schafe bis einschl. 9 Monate</b>	<b>je Tier 0,10 Euro</b>
3.2	<b>Schafe 10 bis einschl. 18 Monate</b>	<b>je Tier 0,85 Euro</b>
3.3	<b>Schafe ab 19 Monate</b>	<b>je Tier 0,85 Euro</b>
3.4	<b>Ziegen bis einschl. 9 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
3.5	<b>Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
3.6	<b>Ziegen ab 19 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
4.	<b>Schweine</b>	
4.1	<b>Zuchtsauen nach erster Belegung</b>	
4.1.1	<b>weniger als 20 Sauen</b>	<b>je Tier 1,20 Euro</b>
4.1.2	<b>20 und mehr Sauen</b>	<b>je Tier 1,60 Euro</b>
4.2	<b>Ferkel bis einschl. 30 kg</b>	<b>je Tier 0,60 Euro</b>
4.3	<b>sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg</b>	
4.3.1	<b>weniger als 50 Schweine</b>	<b>je Tier 0,90 Euro</b>
4.3.2	<b>50 und mehr Schweine</b>	<b>je Tier 1,20 Euro</b>
<b>Absatz 4 bleibt unberührt.</b>		
5.	<b>Bienenvölker</b>	<b>je Volk 1,00 Euro</b>
6.	<b>Geflügel</b>	
6.1	<b>Legehennen über 18 Wochen und Hähne</b>	<b>je Tier 0,07 Euro</b>
6.2	<b>Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken</b>	<b>je Tier 0,03 Euro</b>
6.3	<b>Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken</b>	<b>je Tier 0,03 Euro</b>
6.4	<b>Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken</b>	<b>je Tier 0,20 Euro</b>
7.	<b>Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)</b>	
8.	<b>Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt 6,00 Euro</b>	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG, § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngeld, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



## Nichtamtlicher Teil

### Finanzen informiert

#### Haben Sie einen Hund?

##### Ist Ihr Hund steuerlich angemeldet?

Falls Sie einen oder mehrere Hunde halten und diese(n) bislang in der Gemeinde nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, sind Sie gemäß der Hundesteuersatzung verpflichtet, dies unverzüglich zu veranlassen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Anmeldung Ihres Hundes ist der Tatbestand der Abgabenhinterziehung entsprechend § 16 ThürKAG verwirklicht und kann mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Sie können Ihren Hund persönlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, Abteilung Steuern anmelden oder Sie füllen den Anmeldevordruck aus, den Sie auf unserer Internetseite unter [www.rosenthal-am-rennsteig.de](http://www.rosenthal-am-rennsteig.de) finden und senden diesen an uns zurück.

#### Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen voll erschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung:

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m <sup>2</sup>
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m <sup>2</sup>
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m <sup>2</sup>
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m <sup>2</sup>
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m <sup>2</sup>
		Preis: 27,27 €/m <sup>2</sup>

#### Freie Gartengrundstücke in der Gartenanlage im OT Harra

In der Gartenanlage im OT Harra stehen kommunale Gartenparzellen für Gartenliebhaber zur Verpachtung oder auch zum Kauf zur Verfügung (Schulmeisterstraße).



Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung im Bereich Finanzen unter der Telefonnummer 036642 296018 oder unter folgender E-Mail-Adresse: [finanzen@rosenthal-am-rennsteig.de](mailto:finanzen@rosenthal-am-rennsteig.de).

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig veräußert ein Fahrzeug der gemeindlichen Feuerwehr.

Versteigert wird ein Mercedes Benz Vito 112 CDI der als Mannschaftstransportwagen in der Feuerwehr Harra diente. Das Fahrzeug wurde am 25.11.2022 aus dem Dienstbetrieb ausgesondert.

- Fahrzeugart: SO:KFZ Feuerwehrfz.
- Fabrikat: Mercedes Benz
- Typ/Untertyp: W638
- Amtliches Kennzeichen: abgemeldet
- Nächste HU/AU: abgelaufen
- Hubraum/Leistung: 2151 ccm/K90
- Erstzulassung: 10.12.1999
- Motor: Diesel
- Abgasnorm: unbekannt
- Laufleistung (abgelesen): ca. 220.000 km (Kombiinstrument ausgefallen)
- Getriebe: Automatik
- Zahl der Achsen: 2
- Angetriebene Achsen: 1
- Anzahl der Sitzplätze, einschl. Fahrersitz und Notsitz: 9
- Anzahl der Türen: 3
- Kippbar: Nein
- Fahrzeugschein: Ja
- Fahrzeugbrief: Ja

Fahrzeugbeschreibung/Vor- und Altschäden/Mängel:  
Es liegt kein Wertgutachten vor.

Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit und nicht verkehrssicher. Am gesamten Fahrzeug sind Kratzer, Beulen und Korrosion. Der Innenraum ist verschmutzt.

Frontscheibe gerissen  
Stoßdämpfer Vorderachse undicht  
Spurstangenkopf vorne links ausgeschlagen  
Kombiinstrument ohne Funktion  
Nebelscheinwerfer ohne Funktion  
Rückleuchte hinten rechts gebrochen  
3. Bremslicht eingeschränkte Funktion  
Ölverlust Automatikgetriebeölkühler  
Korrosion Einstieg Beifahrer  
Verriegelung Parksperre am Schalthebel o. Funktion  
Spiegelverstellung o. Funktion  
Automatikgetriebe ruckelt  
Ausbauspuren - Diverse Löcher in der Innenausstattung  
Ausbauspuren - Verschlusslöcher im Dach  
Temperaturregelung Klimabedienung o. Funktion



#### Sonstiges:

Weitere sichtbare Gegenstände auf den Fotos gehören nicht zum Auktionsumfang.

Vor Gebotsabgabe wird eine Besichtigung ausdrücklich empfohlen. Diese ist nur nach vorheriger und frühzeitiger Absprache mit der Feuerwehr Harra möglich. Ansprechpartner ist der Bürgermeister Alex Neumüller (036642-2960-0).



**Der Verkauf erfolgt aufgrund des Alters und der Laufleistung ohne Gewährleistung vor allem hinsichtlich eventueller weiterer, nicht bekannter Mängel.**



Abholtermine sind ebenfalls mit dem benannten Ansprechpartner frühzeitig abzustimmen.

Beim Abholen und Verladen kann aus rechtlichen Gründen keine Unterstützung unsererseits geleistet werden.

Für die ordnungsgemäße Beladung und Befestigung des Fahrzeugs ist ebenfalls selbst Sorge zu tragen.

Die Abholung, Beladung sowie die Ladungssicherung ist durch den Erwerber sicherzustellen und auf eigene Kosten zu organisieren.

Das Fahrzeug wird auf Gebotsbasis veräußert.

**Das Mindestgebot liegt bei 1.000,00 €.**

**Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag abzugeben bzw. zu senden bis 31.01.2023 an:**

**Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**Finanzen**

**-Verkauf MTW Feuerwehr Harra-**

**Rennsteig 2**

**07366 Rosenthal am Rennsteig**

## Das Einwohnermeldeamt informiert

### Achtung!

**Zutritt zum Gebäude nur mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz!**

**Dringende Behördengänge sind jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!**

### BITTE BEACHTEN!

#### Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

**gez. i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt**

### BITTE BEACHTEN!

**Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzu-meldenden Personen**

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtserklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

**gez. i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt**

### Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt.

Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

**Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.**

### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den bekannten Öffnungszeiten.

**gez. i. A. Peter  
Einwohnermeldeamt**

## Das Hauptamt informiert

### Stellenausschreibung Sachbearbeiter Bauamt

Die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig sucht  
**zum nächstmöglichen Zeitpunkt**  
einen

#### Mitarbeiter für das Bauamt (m/w/d)

in Teilzeitbeschäftigung als Elternzeitvertretung  
voraussichtlich bis April 2024

#### Ihre Aufgaben:

- Beteiligung im Bauantragsverfahren
- Bauleitplanung, Beitragsrecht
- Begleitung der Baumaßnahmen der Mitgliedsgemeinden (Ausschreibungen, Vergabe, Abrechnungen)
- Bauherrenvertretung in Zusammenarbeit mit Architekten und Ingenieurbüros, Vermögensbewertung

#### Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder ALI
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Einsatzfreude, Eigeninitiative, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Flexibilität, wie es in einer kleinen Verwaltung notwendig ist
- fundierte EDV-Kenntnisse (insbesondere MS-Office)
- freundliches und bürgernahes Auftreten
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (z.B. Teilnahme bei Sitzungen des Gemeinderates)
- Führerschein der Klasse B

#### Der Bewerberin/dem Bewerber bieten wir:

- einen vielseitigen und interessanten Arbeitsplatz mit Gleitzeitregelung
- eine intensive Unterstützung während Ihrer Einarbeitung
- 30 Tage Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr bei einer Kalenderwoche mit fünf Arbeitstagen
- eine betriebliche Altersvorsorge in der Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes
- tariflich vermögenswirksame Leistungen
- eine bedarfsgerechte fachliche und persönliche Weiterbildung
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnach-

weisen) im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Bauamt**“ bis zum **31.01.2023**.

**Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig  
Personalamt  
Rennsteig 2  
07366 Rosenthal am Rennsteig**

Ihre Fragen beantwortet Frau Melang  
(personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de).

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugte Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten steht auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

**gez. Alex Neumüller  
Bürgermeister  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**



## Stellenausschreibung

### Leiter (m/w/d) für die in Trägerschaft der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig befindlichen Kindergärten im Ortsteil Blankenstein und in einem weiteren Ortsteil

Die Arbeit mit Kindern erfüllt Sie und Sie sind als erfahrene pädagogische Fachkraft auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung mit einem hohen Maß an Verantwortung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten? Dabei legen Sie Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima und attraktive Arbeitgeberleistungen? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Für unseren Kindergarten „Kuckucksnest“ im Ortsteil Blankenstein suchen wir **ab sofort** und perspektivisch für einen weiteren Kindergarten im Gemeindegebiet eine

#### Leitung für die Kindertagesstätten (m/w/d)

**unbefristet in Vollzeit.**

#### Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine entsprechende Eignung mit Hochschulabschluss gemäß § 17 Abs. 2 S. 3 ThürKitaG, z. B. als staatlich anerkannter Kindheitspädagoge oder Heilpädagoge bzw. einen Studienabschluss im Bereich Sozialpädagogik, interdisziplinäre Frühförderung, Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaften mit entsprechender methodisch-didaktischer Befähigung
- eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung
- umfassende Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards sowie einen sicheren Umgang mit den Inhalten des Thüringer Bildungsplans
- Fähigkeiten zur souveränen Mitarbeiter- und Teamführung
- Ausführung administrativer und organisatorischer Aufgaben
- Zusammenarbeit mit dem Team, dem Träger, dem Elternbeirat, Behörden und Kooperationspartnern

Zusätzlich zu den vorab genannten Kriterien sind Kenntnisse in der Anwendung von Standardsoftware (Office) sowie ein Führerschein Klasse B erforderlich.

#### Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit mit einem engagierten Team
- eine Ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung nach TVÖD

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweisen) im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Kita**“ bis zum **31.01.2023**.

**Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig  
Personalamt  
Rennsteig 2  
07366 Rosenthal am Rennsteig**

Ihre Fragen beantwortet Frau Melang  
(personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de).

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugte Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten steht auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

**gez. Alex Neumüller  
Bürgermeister  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

## Das Ordnungsamt informiert

### Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen

Die Pflicht zur Anzeige einer Veranstaltung ergibt sich aus § 42 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Danach hat, wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, dies der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig **spätestens eine Woche vorher** anzuzeigen.

#### 1. Was ist eine öffentliche Veranstaltung?

Öffentliche Veranstaltungen dienen der Unterhaltung, Belustigung oder Zerstreuung der Besucher. Öffentlich ist eine Veranstaltung, wenn jedermann Zutritt haben kann, sei es auch unter gewissen Bedingungen (z.B. durch Entrichtung eines Eintrittsgeldes).

Anzeigepflichtig sind alle öffentlichen Veranstaltungen: Tanzveranstaltungen, Kirmesfeiern, Rock-, Pop- und sonstige Musikveranstaltungen, Diskotheken, Straßen-, Turn-, oder Volksfeste; öffentliche Sportveranstaltungen jeder Art, Modenschauen, Tombolas, Märkte, Theater- und Filmvorführungen usw.

#### 2. Wer ist Veranstalter?

Veranstalter ist, wer sie veranstaltet, organisiert oder leitet. Bei Vereinsveranstaltungen ist als Veranstalter der Verein mit einem Ansprechpartner anzugeben.

#### 3. Wann ist eine Genehmigung erforderlich?

- wenn die Anzeige zur Veranstaltung nicht fristgemäß erstattet wird
- wenn es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt

- wenn die Veranstaltung in nicht dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll und mehr als 1.000 Besucher gleichzeitig zugelassen werden sollen

Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig; bei motorsportlichen Veranstaltungen der FD öffentliche Ordnung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis.

### Parkende Autos behindern Müllabfuhr

In einigen Straßen erschweren oder versperren derzeit parkende Autos den Weg für die Müllabfuhr. Besonders im Ortsteil Blankenstein, aber auch im Ortsteil Blankenberg tritt dieses Problem vermehrt auf.

Sind Straßen nicht befahrbar, werden die Mülltonnen nicht geleert. Dann ist der Frust bei allen Beteiligten groß. Problematisch sind auch zugeparkte Wendeschleifen, da die Müllabfuhr einen wesentlich größeren Wendekreis als PKW haben. Die Gemeindeverwaltung erinnert die Bürgerinnen und Bürger daher daran, zumindest am Tag der Müllabfuhr nicht dort zu parken, wo sie die Müllabfuhr behindern. Für die Abfallsammelfahrzeuge sollte zur Durchfahrt ein Raum von mindestens 3,55 m Breite verbleiben. Genauere Informationen zu den Müllabfuhrtagen erhalten Sie online über die Internetseite des Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla unter: <https://www.zaso-online.de/abfuhrtermine> oder im ZASO Abfall-Terminheft 2023.



**ÜBRIGENS:** nicht nur die Müllabfuhr hat Schwierigkeiten die Straßen mit geringer Durchfahrtsbreite zu befahren, sondern im Notfall auch Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst, sowie die Winterdienstfahrzeuge.

Ansprechpartner bei Interesse:

Tischtennis	Ralf Mitsching	Tel.: 036651 30820
Frauensport	Sigrid Militzer	Tel.: 0151 50506833
Volleyball	Philip Seidel	Tel.: 0171 3160799

## Veranstaltungen

### Veranstaltungstipps Januar 2023/Februar 2023

**Museum RENNSTEIG & MEE(H)R**  
inkl. Touristinformation OT Blankenstein  
**Sonderausstellung zum Thema**  
**„50 Jahre Sprengung und Abriss „Ziegelhütte“**

**Öffnungszeiten**  
**Dienstag bis Samstag von 12:00 bis 16:00 Uhr**  
**Sonntag und Montag - geschlossen**

**Heimatmuseum** im OT Harra: Besichtigungen immer sonntags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Führungen nur nach Absprache unter: 0160 8384150 (**neue Nummer!**)

28.01. **Weihnachtsbaumverbrennen in Pottiga**  
Los geht's um 16:30 Uhr am Bauwagen an den Stautischen  
Leckeres vom Rost, Getränke kalt und heiß laden zu einem gemütlichen Abend ein.  
Alle an den Pottcher Haushalten bereitgestellten Bäume werden am Samstagvormittag ab 10:00 Uhr abgeholt!  
Der Heimatverein Pottiga 2006 e.V. freut sich auf Euren Besuch.

04.02. **Der Blankenberger Carnevals - Club e.V. lädt ein zur 46. Saison**  
20:11 Uhr Beginn Faschingstanz mit der Band „Blue Diamonds“ im Haus der Vereine Blankenberg  
**Vorverkauf: am 21.01. und am 28.01.23 von 10:00 bis 12:00 Uhr im Saal**



08.02. **Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volkssolidarität OG Blankenberg**  
Beginn: 14:00 Uhr im Kirchengemeinderaum Blankenberg

08.02. **Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein**  
Beginn: 14:00 Uhr Klubraum Rennsteigsaal

11.02. **Der Blankenberger Carnevals - Club e.V. lädt ein zur 46. Saison**  
14:11 Uhr Kinderfasching  
20:11 Uhr Faschingstanz mit „Partyfieber XS“ im Haus der Vereine Blankenberg



18.02. **Konzert in der Gnadenkirche in Blankenberg** mit dem ukrainischen a capella Ensemble „THE GREGORIAN VOICES“  
Beginn: 19:30 Uhr  
Kartenvorverkauf:  
Tourist-Info Rosenthal am Rennsteig  
Tourist-Info Bad Lobenstein  
Frankenpost in Hof  
Online-Ticketingsysteme RESERVIX  
Ticketshop-Thüringen  
Preis: 26,00 € im Vorverkauf / 29,00 € an der Abendkasse

Der **Sportverein Blankenberg e.V.** lädt ein in den Teilbereichen:

Montag	19:30 Uhr	Frauensport	
Dienstag	17:00 Uhr	Tischtennis Jugend	
	19:00 Uhr	Tischtennis Erwachsene	
Donnerstag	18:30 Uhr	Volleyball Jugend	
	20:00 Uhr	Volleyball Erwachsene	
Freitag	19:00 Uhr	Tischtennis Erwachsene	

**jeden Dienstag und Freitag**  
**POUND**, Rockout, Workout mit Jana Weidauer  
18:45 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Blankenstein,

**Fußballtraining Junioren der Sportgemeinschaft Rotation Rosenthal**

B und C Junioren	Montag und Mittwoch 16:30 Uhr
E Junioren	Dienstag 16:30 Uhr
F Junioren	wöchentliche Bekanntgabe durch Trainer
Bambini	Mittwoch und Freitag 16:00 Uhr

**„Kicker für's Kicken gesucht“ - Einstieg jederzeit möglich**  
Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888



**TIPP für Angler:**  
Verkauf von Erlaubnisscheinen 2023 zum Fischfang an den Saale-Auen (Tages-, Wochen- oder Jahreskarten) in der Touristinformation (nur mit gültigem staatl. Fischerschein)  
Verein Sportfischer Blankenberg e.V.

**AUFRUF:** Wir bitten hiermit alle Vereine, ihre geplanten Termine für weitere Veranstaltungen an uns zu senden bzw. bei uns in der Touristinformation abzugeben.  
Nur so können wir diese im Amtsblatt bzw. auf unserer Website veröffentlichen.

**WER KANN HELFEN?**  
**Die Sportgemeinschaft SG „Frankenwald“ Schlegel begeht 2023 ihr 75jähriges Bestehen.**

**Für die Erarbeitung eines geschichtlichen Rückblickes benötigt der Vorstand Berichte, Fotos und Zeitungsausschnitte aus der zurückliegenden Zeit.**  
**Sollte jemand noch über derartiges Material verfügen, würden wir uns über eine Mitteilung und eventuelle leihweise Bereitstellung freuen.**

**Telefonische Kontakte:** **0151 2539119**  
**0151 50571063**  
**0170 1288654**

Rosenthal am Rennsteig, den 09.01.2023  
**Wilma Fidyka-Wirth und Tina Findeiß**  
Touristinformation Rosenthal am Rennsteig  
im Museum „Rennsteig & Mee(h)r“  
E-Mail: [touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de](mailto:touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de)  
Website: [www.blankenstein-am-rennsteig.de](http://www.blankenstein-am-rennsteig.de)

## Sonstiges

### Informationen und Beratungen

**zum Thema Leben im Alter von Ihrer AGATHE Beraterin Ute Grüner**

**Zum neuen Jahr**  
Das neue Jahr in seinem Schoße, birgt schwarz wie auch heitre Lose.  
So manches ist jetzt noch nicht klar und stellt sich wie im Nebel dar.  
Wenn der sich lichtet, zeigt sich offen:  
Nicht alles glückt was wir erhoffen,  
nicht alles kommt, was uns missfällt, nicht alles schöne kostet Geld!  
Nicht jeder Gipfel wird erklommen, nicht jeder Spaß wird uns genommen,  
nicht jeder Stress ist zu vermeiden, nicht jeder Glücksfall nur bescheiden.  
Nicht jeder Wunsch wird Wirklichkeit, doch da jetzt wieder Wunschezeit,  
so wünschen wir von allen Dingen Gesundheit, glückliches Gelingen,  
viel Gutes, Schönes, Wunderbares - für jeden Tag des neuen Jahres!

**Information**

Bereits seit Juni 2020 ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, gemäß § 150 Abs. 5 b SGB XI bei Pflegegrad 1, eine Erstattung der Kosten zu beantragen. Dies dient zur Sicherstellung der Versorgung für körperbezogene Pflegemaßnahmen, Haushaltführung oder pflegerischer Betreuungsmaßnahmen. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit bis zum 31.03.2023 verlängert. Gerne berate ich Sie vor Ort über Ihre Möglichkeiten!

Bitte kontaktieren Sie mich bei allen Fragen rund um das Leben im Alter!

Die nächsten Sprechzeiten finden jeweils an einem Mittwoch 12.01.2023, 16.02.2023 und am 16.03.2023 jeweils von 13:00 bis 15:00 Uhr im Museum in Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein statt.

Sie können mich vorher gerne kontaktieren um einen Termin zu vereinbaren!

**Kontakt:**

„AGATHE“-Beraterin Ute Grüner für Rosenthal/Rennsteig  
Telefon: 0151 20380240

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit!

## Übersehene Schönheiten - Ein Projekt des Landschaftspflegeverbandes „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale e.V.“

Der Landschaftspflegeverband (LPV) mit Sitz in Pöbneck organisiert, koordiniert und betreut unter anderem Pflegemaßnahmen auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen in den Landkreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt. Im Jahr 2022 wurde von uns ein Projekt ins Leben gerufen, dass sich insbesondere dem Schutz der wenig beachteten blütenlosen Pflanzen widmet.

Um diesen Arten mehr Aufmerksamkeit zu schenken lautet der vollständige Projekttitle auch „Übersehene Schönheiten - Pflege und Erhaltung der felsigen Lebensraumtypen und ihrer besonderen Flora in Ostthüringen“. Hier geht es insbesondere um Flechten, Moose und Farne.

Die Region an der Oberen Saale besitzt für viele Arten aus diesen Pflanzengruppen eine hohe Bedeutung. Einige Arten kommen nur an felsigen Lebensräumen im südlichen Saale-Orla-Kreis vor.

Ein kleiner Felsen mit herausragender Bedeutung ist der Marquardsfels bei Harra, unmittelbar am Ufer der Saale. Die größte Gefahr für die dort vorkommenden seltenen Arten ist Nährstoffeintrag durch Laub, Verschattung durch Bäume und Sträucher. Im Rahmen des Projektes werden deshalb im Januar/Februar 2023 dort Schutzmaßnahmen die mit dem Flächeneigentümer abgestimmt sind, durchgeführt. Es werden an der Südseite Gehölze entfernt um der Verschattung entgegen zu wirken. Um den Nährstoffeintrag zu senken muss außerdem eine Kiefer auf dem Felsplateau beseitigt werden.

Für Rückfragen zum Projekt, oder auch zur konkreten Maßnahme in Harra wenden sie sich bitte an den Landschaftspflegeverband „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale e.V.“

Web: <http://www.lpv-schiefergebirge.de/>

Tel: 03647 419101, Email: [info@lpv-schiefergebirge.de](mailto:info@lpv-schiefergebirge.de)

**Frank Radon, Projektleiter**

## Barrieren in 2023 weiter abbauen und neue Zugänge schaffen

**Weimar:**

Das Team um die Mehrkindfamilienkarte hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit über 120 Einrichtungen im Kultur- und Freizeitbereich die Zugangsvoraussetzungen für Familien mit drei und mehr Kindern gesenkt. Bei Vorlage der Karte zählt der Familientarif der Einrichtung - von zwei Erwachsenen und max. zwei Kindern - unabhängig davon, wie viele kindergeldberechtigte Kinder zur Familie gehören.

Die Mehrkindfamilienkarte wirkt inklusiv: sie schafft Teilhabe im touristischen Bereich durch die Aufhebung der bisherigen Beschränkung. Diesen Fokus will der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V., der die Karte kostenfrei an Mehrkindfamilien ausgibt, im neuen Jahr stärken und ausbauen.

Barrieren gibt es nicht nur in finanzieller Hinsicht, vielmehr können diese auch durch bauliche Gegebenheiten wie beispielsweise enge Gänge, Türen und Schwellen bestehen. Die Präsentation der Ausstellungsobjekte in Museen kann durch Beschriftung in leichter Sprache, mehrsprachig oder durch akustische Angebote ergänzt werden. Aufzüge oder Rampen sind eine Möglichkeit, gehbehinderten Personen und Familien mit Kinderwagen den Zugang zu ermöglichen, auch sollte eine behindertengerechte Toilette, sowie eine Wickelaufgabe zum Standard gehören.

Die Kinderreichen unterstützen die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Freistaat, welche der Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm - kurz ThüBaFF wird zusammen mit der Thüringer Aufbaubank seit Ende 2021 umgesetzt. Im siebenten Thüringer Inklusionsmonitor im Dezember 2022 im Thüringer Landtag wurde ersichtlich, dass Fördermöglichkeiten vorhanden, aber Anträge zur Inklusion in einigen Bereichen des Tourismus noch nicht gestellt wurden.

Auch 2023 soll das Förderprogramm, dann hoffentlich finanziell aufgestockt, wieder zur Verfügung stehen, um bestehende Barrieren abzubauen.

## Kirchliche Nachrichten

### Termine Kirchgemeinde Harra

**Januar 2023****Sonntag, 22. Januar 2023**

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

**Dienstag, 24. Januar 2023**

19.00 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus

**Sonntag, 29. Januar 2023**

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

**Dienstag, 31. Januar 2023**

19.00 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus

**Februar 2023****Freitag, 03. Februar 2023**

19.00 Uhr Stammtisch, Ort bitte erfragen

**Sonntag, 05. Februar 2023**

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

19.00 Uhr Gebetsabend in der Kirche

**Dienstag, 07. Februar 2023**

19.00 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus

**Sonntag, 12. Februar 2023**

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

**Sonntag, 19. Februar 2023**

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

**Freitag, 24. Februar 2023**

18.00 Uhr Filmserie „The Chosen“, CVJM/ ehemalige Schule

**Sonntag, 26. Februar 2023**

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

Treffpunkt-Kirchen-Kids/ Teens-Treff: Termine bitte im Pfarramt erfragen

Die Termine können sich ändern, bitte vergleichen Sie diese mit dem Terminkalender auf unserer Webseite ([www.kirchgemeinde-harra.de](http://www.kirchgemeinde-harra.de)). Hier finden Sie in der Regel auch nähere Informationen.



## Kirchennachrichten aus dem Kirchspiel Blankenberg Februar

### Jahreslosung für das neue Jahr 2023 aus Genesis 16,13:

„Du bist ein Gott, der mich sieht.“

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

#### Donnerstag, 19.01.

20:00 Uhr Blankenberg Abendandacht

#### Sonntag, 22.01.

09:00 Uhr Frössen Gottesdienst

10:30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

10:30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

#### Sonntag, 29.01.

09:00 Uhr Pottiga Gottesdienst

#### Sonntag, 05.02.

10:30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

#### Sonntag, 12.02.

10:30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

13:30 Uhr Blankenberg Gottesdienst

#### Donnerstag, 16.02.

20:00 Uhr Hirschberg Abendandacht

#### Samstag, 18.02.

19:30 Uhr Blankenberg Konzert mit „Gregorian Voices“

#### Sonntag, 19.02.

10:30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

13:30 Uhr Frössen Gottesdienst

*Kurzfristige Änderungen sind möglich!*

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter

<http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Herausgeber und Redaktion:** Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

**Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.